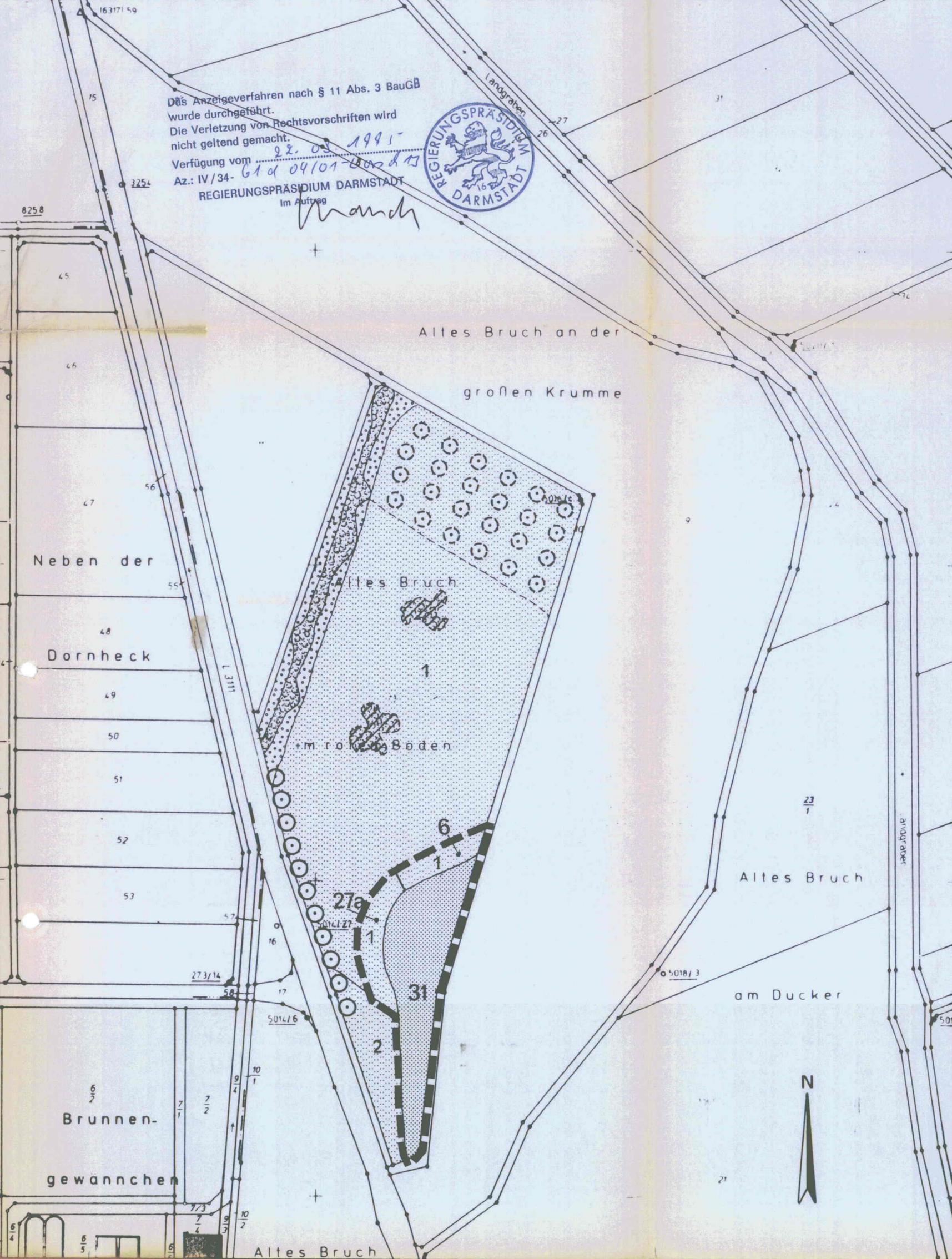


Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 22.05.1995
Az.: IV/34-61 d 04101-002 d 13



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

Mandy



Legende:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Planung)

- Entwicklung von Sandmagerrasen durch "Biotopumsetzung" aus dem Eingriffsbereich "Industriestraße"
- 1 Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen durch Grünland-Einsatz und extensive Grünlandnutzung
- 2 Entwicklung einer Grünlandfläche durch regelmäßige Mahd einer Brachfläche
- Pflanzung einer Obstbaumreihe
- Pflanzung einer Feldhecke mit Säumen

Weitere, optionale Ausgleichsmaßnahmen (Planung)

- Pflanzung eines lockeren Streuobstbestandes
- oder
- Pflanzung von Felholzinseln

Geltungsbereich des Inselplans

PLANVERFAHREN

- Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 16.12.1993 gemäß § 2(1) BauGB beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 27.04. bis 30.05.1995 öffentlich ausgelegen (§ 3(2) BauGB).
- Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde der Bebauungsplan am 29.06.1995 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Lorsch

[Signature]
Bürgermeister



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidenten angezeigt.

Der Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem 23.10.1995 rechtsverbindlich (§12 BauGB).

Der Magistrat der Stadt Lorsch

[Signature]
Bürgermeister

006-31-16-3029-004-031-00

BLATT 2

Inselplan "Altes Bruch im roten Boden" für Ausgleichsmaßnahmen zu den Bebauungsplänen Nr. 27a, Nr. 31 und Nr. 6

Entwicklungsplan	Bearb.: Böger/Vogt	Gez.: Binder
	Maßstab: 1 : 2000	Datum: Januar 1995
	Erstellt im Auftrag der Stadt Lorsch	

naturplan

64293 Darmstadt, Frankfurter Str. 52
☎ 06151/27989 Fax 06151/21976